

Wasserwerk erstattet zuviel erhobene Mehrwertsteuer für Hausanschlüsse und Beiträge zurück

Aufgrund eines entsprechenden Urteils des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesfinanzhofes erstattet das Wasserwerk Starnberg seinen Kunden auf Antrag zuviel entrichtete Mehrwertsteuer zurück.

Die Erstattung betrifft Mehrwertsteuerzahlungen, die

- für das Verlegen von Hausanschlüssen entrichtet wurden,
- in Beiträgen für die erstmalige Erschließung von Baugrundstücken oder
- in Ergänzungsbeiträgen für die spätere bauliche Erweiterung enthalten waren.

Nach den o. g. Urteilen ist der Wasserhausanschluss zwingender Bestandteil der Wasserlieferung und hätte deshalb nur mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Trinkwasser mit 7 % besteuert werden dürfen. Bisher wurden auf Anweisung der Finanzverwaltung diese Leistungen jedoch mit 16 bzw. 19 % Mehrwertsteuer veranlagt. Gleiches gilt für die Herstellungsbeiträge.

Die nachträgliche Änderung aller bereits bestandskräftig gewordenen Bescheide und Rechnungen liegt zwar im Ermessen der Stadt Starnberg. Der Werkausschuss des Stadtrats hat sich im Interesse unserer Kunden nun dazu entschlossen, diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten finanziell zu entlasten und auf entsprechenden Antrag für alle Bescheide und Rechnungen, in denen der Regelsteuersatz ausgewiesen wurde, eine nachträgliche Anpassung des Mehrwertsteuersatzes vorzunehmen.

Eine Erstattung der zuviel gezahlten Mehrwertsteuer erfolgt jedoch nur bei Kunden, die zum Zeitpunkt des Bescheid-Erlasses oder der Rechnungsstellung nicht oder nicht in vollem Umfang zum Vorsteuerabzug berechtigt waren. Erstattungsanträge können bis zum 30.06.2010 beim Wasserwerk der Stadt Starnberg gestellt werden.

Das Wasserwerk Starnberg hat ein entsprechendes Formular zur Erstattung der Umsatzsteuer vorbereitet, das entweder beim Wasserwerk Starnberg oder im Internet unter www.wasserwerk-starnberg.de zu erhalten ist. Aufgrund der zu erwartenden Antragsflut, bittet das Wasserwerk Starnberg jedoch um Verständnis, wenn die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nehmen wird.